

**3600/AB**  
**vom 30.11.2020 zu 3603/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.646.546

Wien, am 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Andreas Kollross, Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 1. Oktober 2020 unter der Nr. **3603/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „55 Tonnen Hilfsgüter nach Griechenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 9 und 10:**

- *Welche Güter beinhaltete die Hilfsauslieferung Österreichs für die notleidenden Geflüchteten auf Lesbos? (Mit Bitte um Auflistung der Güterart und Stückanzahl)*
- *Welche Teile des Hilfspakets für die griechische Insel Lesbos wurden direkt von Firmen oder mit LKWs geliefert?*
  - a. *Kam diese Lieferung in Griechenland an?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wann kam diese Lieferung auf Lesbos an?*
    - iii. *Wenn ja, wann?*
    - iv. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Güter befanden sich an Bord des Antonow-124-Transportflugzeugs, das laut Ihnen am 16. September nach Griechenland flog? Bitte um Auflistung genauer Stückzahlen.*

Ein erster Teil der nach Griechenland gelieferten Hilfsgüter bestand aus 200 Familienzelten VIVA mit Winterkit, 200 Zeltheizungen, 400 Zeltbeleuchtungen, 200 Hygienepaketen, 7.400 Decken, 2.700 aufblasbaren Matratzen, 2.700 Pölstern mit Polsterüberzug sowie 2.700 Bettwäschesets. Dieser Teil der Hilfe wurde am 16. September 2020 auf dem Luftweg mittels eines Frachtflugzeuges nach Athen befördert. Weitere Hilfsgüter, bestehend aus zusätzlichen 200 Familienzelten VIVA mit Winterkit, 1.800 Hygienepaketen sowie 200 Zeltheizungen wurden bis 21. Oktober 2020 teils per Luftfracht, teils auf dem Landweg nach Griechenland transportiert und ebenso den dortigen Zivilschutzbehörden in Athen übergeben.

Hinsichtlich der weiteren Verbringung der Hilfsgüter innerhalb Griechenlands nach erfolgter Übergabe an die griechischen Behörden verweise ich auf die Ausführungen zu den Fragen 7, 8 und 11 bis 15.

**Zur Frage 2:**

- *Zu welchem Zeitpunkt erfolgte Ihre Landung in Athen zwecks Übergabe der Hilfslieferung?*

Die Landung des Hilfsfluges an dem ich teilnahm erfolgte am Nachmittag des 16. September, um ca. 14:30 Uhr.

**Zur Frage 3:**

- *Von wem wurden Sie dabei begleitet?*

Ich wurde an Board der Antonow-124 durch Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres und eine Journalistin begleitet.

**Zur Frage 4:**

- *Wie hoch sind die Kosten für den Flug und wer kommt dafür auf?*

Bei dem Transportflug am 16. September 2020 nach Athen sowie auch beim weiteren Transport des zweiten Teils der Hilfsgüter handelte es sich jeweils um eine europäische Hilfsmaßnahme zugunsten Griechenlands im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz, an der sich Österreich neben anderen Staaten beteiligte. Die Kosten

für den Transport werden daher zum größten Teil durch die Europäische Kommission getragen. Da es sich zudem um einen Gemeinschaftstransport mit Slowenien handelte, das ebenfalls Güter nach Griechenland lieferte, werden zudem anteilige Kosten durch Slowenien übernommen. Die für Flugtransport am 16. September 2020 letztlich bei Österreich verbleibenden Kosten belaufen sich einschließlich Be- und Entladung nach Abzug der genannten Kofinanzierungen auf EUR 130.777,50.

Durch den Personentransport kamen keine weiteren Kosten zustande.

**Zur Frage 5:**

- *Wie hoch sind die Kosten für die verschickten Güter?*

Der Warenwert aller Hilfsgüter für Griechenland nach dem Brand in Moria einschließlich der zweiten Tranche beträgt ca. EUR 400.000,-. Detailliertere Aufstellungen der Kosten der einzelnen Hilfsgüter können erst nach erfolgter Endabrechnung bekannt gegeben werden.

**Zur Frage 6:**

- *Woher wurden die Güter bezogen?*

Die Hilfsgüter stammen zum Teil aus der Katastrophen- bzw. Migrationsvorsorge des Bundesministeriums für Inneres bzw. des Österreichischen Roten Kreuzes. Der zweite Teil wurde aufgrund des aktuellen Anlassfalls im Wege des Österreichischen Roten Kreuzes beschafft und unmittelbar nach Griechenland geliefert.

**Zu den Fragen 7, 8 und 11 bis 15:**

- *Ist diese gesamte Lieferung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits in Lesbos bzw. in Moria und dem neuen Camp in Kara Tepe angekommen?*
  - a. *Wenn ja, wann genau ist diese wo angekommen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass die Hilfsgüter auch tatsächlich bei den geflüchteten Menschen ankommen?*
- *Wurde im Vorfeld der Entscheidung der österreichischen Bundesregierung eine Hilfsleistung in Form von 400 Familienzelten zur Verfügung zu stellen, mit den griechischen Behörden Kontakt aufgenommen um Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Hilfslieferung abzustimmen?*
- *Wurde von österreichischer Seite Unterstützung für das Aufstellen der Zelte angeboten?*

- *Von wem und wie wurde die Hilfslieferung übernommen? Gibt es ein Team vor Ort seitens der österreichischen Bundesregierung, das sich um die Organisation und Distribution der Hilfsgüter kümmert?*
  - a. *Wenn ja, um welchen Personenkreis handelt es sich hier?*
  - b. *Wenn nein, wer übernimmt die Organisation und Distribution?*
- *Wie gestaltete sich die persönliche Übergabe an Ihren griechischen Amtskollegen?*
- *Wurden Vereinbarungen hinsichtlich der Weiterleitung der Hilfsgüter auf die Insel Lesbos getroffen?*
  - a. *Wenn ja, mit wem wurden Vereinbarungen getroffen?*
  - b. *Wenn ja, welche Bedingungen bzw. Punkte beinhalten diese Vereinbarungen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Was die konkrete Abwicklung, die Abstimmung von Art und Umgang der Hilfe mit Griechenland sowie die weitere Verbringung nach Lesbos betrifft, so wäre zunächst darauf hinzuweisen, dass die Hilfsaktion für Moria im Rahmen des seit annähernd zwei Jahrzehnten etablierten Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz und nach den dafür etablierten Regeln erfolgte. Es handelte sich somit um ein konzertiertes europäisches Vorgehen im Verbund mit anderen Staaten, welches seitens der Europäischen Kommission koordiniert und unter der operativen Leitung der zuständigen griechischen Behörden durchgeführt wurde. Als Grundprinzip des Katastrophenschutzverfahrens gilt, dass die hilfeleistenden Staaten nur auf Grundlage eines offiziellen Hilfeersuchens des betroffenen Staates an die Europäische Union im Wege der Europäischen Kommission tätig werden. Die Art der Hilfeleistung richtet sich somit ausschließlich nach den konkreten Notwendigkeiten und Anforderungen des jeweiligen Empfängerstaates; Hilfsangebote werden hinsichtlich Art und Umfang durch den ansuchenden Staat definiert und jeweils im Einzelfall über ein eigenes Kommunikationssystem explizit als notwendig bestätigt und dementsprechend angenommen. In weiterer Folge werden auch die Modalitäten wie der konkrete Übergabeort festgelegt, der sich nach den Bedürfnissen des Empfängerstaates richtet.

Österreich hat daher wie alle anderen beteiligten Staaten entsprechend diesen Regeln Hilfe geleistet und für den Transport sowie für die ordnungsgemäße Übergabe am vereinbarten Ort in Athen, der durch die griechischen Zivilschutzbehörden festgelegt wurde, Sorge getragen. Die Hilfsgüter wurden zuvor jeweils angeboten und durch Griechenland angenommen und somit als notwendig bestätigt. Hinsichtlich des Luftrtransports der Hilfsgüter wurden bis zuletzt verschiedene Varianten eingehend geprüft, jedoch war ein direkter Lufttransport nach Lesbos aufgrund der beschränkten Lande- und Lagermöglichkeiten auf der Insel laut den griechischen Behörden bzw. dem

Transporteur letztlich nicht möglich. Die Übergabe erfolgte daher an die griechischen Zivilschutzbehörden am Flughafen Athen, mit denen auch zuvor alle Absprachen durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres erfolgten.

Die weitere Verwendung von Hilfsgütern obliegt in einem souveränen Staat selbstverständlich den dortigen Behörden selbst. Ein eigenes österreichisches Team ist daher nicht zusätzlich vor Ort. Die österreichische Botschaft ist jedoch mit den griechischen Behörden in laufendem Kontakt und verfolgt die weitere Entwicklung. Für die Aufstellung der Zelte lag kein Hilfeersuchen Griechenlands vor, da dies durch die griechischen Behörden bewerkstelligt wird.

Ein erster Teil der Zelte wurde nach Lesbos verbracht, die Aufstellung ist bereits erfolgt, die restlichen Zelte werden nach Bedarf verwendet. Gemäß Informationen der griechischen Behörden ist hinsichtlich der Zelte auch eine Reservehaltung eingeplant, zumal weitere Aktionen wie auf Lesbos auch an anderen Orten nicht ausgeschlossen werden und daher auch an anderen Orten kurzfristig Zelte gebraucht werden könnten, weshalb nicht alle Zelte sofort nach Lesbos transportiert wurden.

**Zur Frage 16:**

- *Gab es darüber Gespräche mit NGOs vor Ort?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen Organisationen wurde hier Kontakt aufgenommen?*
  - b. *Wenn ja, welche Aufgaben kamen diesen Organisationen zu?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gab darüber aus den bereits geschilderten Gründen keine weiteren Gespräche mit NGOs vor Ort.

**Zur Frage 17:**

- *Sind weitere Hilfslieferungen geplant?*
  - a. *Wenn ja, für wann sind diese geplant?*
  - b. *Wenn ja, welche Güter und Dienstleistungen beinhalten diese Hilfslieferungen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Da Hilfe immer nur dann angeboten wird, wenn ein Staat um Hilfe ersucht, und derzeit kein weiteres Hilfeersuchen Griechenlands mehr vorliegt, sind aktuell auch keine weiteren Hilfslieferungen geplant.

**Zur Frage 18:**

- *Wurden für den Transport der Hilfsgüter Vergleichsangebote eingeholt, die auch andere Verkehrsträger (z.B. die Bahn) umfassen?*
  - a. *Wenn ja, um welche Vergleichsangebote handelte es sich hierbei?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Infolge der humanitären Notlage ergab sich, dass die Hilfslieferungen unverzüglich schon über das Wochenende und somit unter höchstem Zeitdruck geplant werden mussten, wobei zudem gleichzeitig vielfache Abstimmungsmaßnahmen mit den griechischen Behörden, mit dem Österreichischen Roten Kreuz, mit den slowenischen Behörden hinsichtlich des Gemeinschaftstransports und auch mit der Europäischen Kommission erfolgen mussten. Auch verschiedene Transportvarianten auf dem Luftweg waren dabei zu prüfen. Aufgrund dieser Komplexität in der Abwicklung und des Zeitdrucks infolge der unvorhersehbaren akuten Notsituation lagen somit äußerst dringliche, zwingende Gründe vor, die es unmöglich machten, mehrere Vergleichsangebote für verschiedene Transportvarianten einzuholen bzw. zu prüfen. Hinsichtlich des Lufttransports am 16. September 2020 wurden zwei mögliche Anbieter in Betracht gezogen, wobei nur vom letztlich Beauftragtem angenommen werden konnte, dass er die Gesamtleistung zeitgerecht erbringen konnte.

Karl Nehammer, MSc



